

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 13.12.2023
Gericht: Amtsgericht Hannover
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: seethowag UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

908 IN 485/16 - 5 -: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der seethowag UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Berliner Allee 55, 30855 Langenhagen (AG Hannover, HRA 202401), vertr. d.: 1. seethowag Geschäftsführung UG (haftungsbeschränkt), (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d.: 1.1. [REDACTED], [REDACTED], (Geschäftsführer), 1.2. [REDACTED], [REDACTED], (Geschäftsführer), 2. [REDACTED], [REDACTED], (Generalhandlungsbevollmächtigter), wurde beschlossen:

Die Gläubiger nachrangiger Forderungen gemäß § 39 Abs. 1 InsO werden zur Teilnahme am Insolvenzverfahren zugelassen.

Die Gläubiger nachrangiger Forderungen werden aufgefordert, ihre Forderungen bis zum Ablauf des 30.01.2024 bei dem Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Henning Jung, Leonhardtstraße 8, 30175 Hannover, Tel.: 0511 353960-60, Fax: 0511 353960-69, Internet: www.westhelleundpartner.eu schriftlich unter Beifügung von Urkunden, Rechnungen und ggf. weiteren über die Forderung bestehenden Unterlagen unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden. Bei der Anmeldung ist auf den Nachrang hinzuweisen und die dem Gläubiger zustehende Rangstelle zu bezeichnen.

Die Prüfung der ggf. noch anzumeldenden nachrangigen Forderungen sowie die Prüfung der nach Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen wird angeordnet (§ 177 Abs. 1 S. 2 InsO).

Stichtag, der dem besonderen Prüfungstermin entspricht, wird auf den 28.02.2024 bestimmt.

Bis zu diesem Datum müssen Widersprüche gegen die angemeldeten nachrangigen Forderungen und die nach Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen schriftlich bei Gericht eingegangen sein.

Die ergänzte Insolvenztabelle und die Anmeldungen nebst Urkunden werden eine Woche vor dem oben genannten Stichtag in der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Amtsgericht Hannover, 12.12.2023